

Ministerium ausgefertigt werden. Er werde also Seiner Majestät im Sinne der heute ausgesprochenen übereinstimmenden Ansichten au. Bericht erstatten.<sup>3</sup>

Womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

[Ah. E. fehlt.]<sup>4</sup>

## Nr. 41 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 12. April 1869

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (16. 4.), der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (17. 4.).

Protokollführer: Hofsekretär Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: I. Eröffnungstermin für die diesjährigen Delegationen. II. Au. Vortrag des Reichskriegsministers Z. 1239 betreffend den Pferdeankauf in Österreich für Rechnung fremder Mächte. III. Durchfuhr einer Bleisendung nach Montenegro. IV. Türkisches Bahnprojekt.

KZ. 750 – RMRZ. 41

Protokoll des zu Wien am 12. April 1869 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Grafen v. Beust.

I. Seine Exzellenz der Reichskanzler eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, daß neuere Verhandlungen zu der Inaussicht-

<sup>3</sup> *Au. Vortrag des Reichskanzlers Grafen Beust v. 13. 4. 1869, womit derselbe im Einvernehmen mit den übrigen Reichsministern das Gutachten über den ihm mit Ah. Handschreiben vom 25. Februar d. J. zugekommenen au. Vortrag des kgl. ung. Ministers am Ah. Hoflager betreffend die Abänderung des bei ungarischen Staatsakten in Verwendung kommenden Siegels erstattet. HHSStA., Kab.Kanzlei, KZ. 1256/1869. Der Herrscher sendet jedoch Beusts Vortrag zurück, er solle die Angelegenheit noch einmal eingehend mit dem ungarischen Minister am Ah. Hoflager verhandeln. Beusts erneuter au. Vortrag, im wesentlichen im gleichen Geiste wie sein früherer, v. 24. 6. 1869 ebd. KZ. 2301/1869.*

<sup>4</sup> *Bei dem Protokoll befindet sich ein Zettel in blauer Farbe, wie jene, auf denen Bemerkungen zum Geschäftsgebaren zu stehen pflegen, mit folgendem Text: Seine Exzellenz der Herr Reichskanzler will, daß dieses Protokoll MRZ. 40 einfach ad acta gehen soll. 9. 5. 1869 Krauss. Auf dem Einsichtsbogen des Protokolls steht ebenfalls mit Bleistift: Im Auftrag Seiner Exzellenz ad acta 9. 5. 1870 (sic!), d. h., dies wurde wahrscheinlich nachträglich eingetragen, 1870, als der Beamte zufällig auf dieses Datum stieß. Daß das Protokoll ohne Ah. Entschließung ad acta gelegt wurde, mag damit zusammenhängen, daß Seine Majestät Beusts Vortrag v. 13. 4. 1869 zurückgesandt hatte. Siehe Anm. 3.*

nahme des 1. Juli als Einberufungstermin für die diesjährigen Delegationen geführt hätten.<sup>1</sup> Den Konferenzmitgliedern seien die hiebei maßgebenden Motive bekannt, er glaube daher ihrerseits keinem Widerspruche zu begegnen, und handle es sich also heute nur darum, die Zustimmung des Reichsministerrates protokollarisch festzustellen, um sofort den Ministerpräsidenten in der dies- und jenseitigen Reichshälfte die geeigneten Eröffnungen machen zu können.

Die beiden Reichsminister erklärten sofort ihre Bereitwilligkeit zur Erteilung dieser Zustimmung, wobei Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke die Andeutung machte, daß man ja über das gemeinsame Budget in seinen Hauptumrissen bereits aus früheren Verhandlungen einig und ein Vernehmen des Reichsfinanz- mit dem Reichskriegsministerium nur noch über einzelne Posten, wie z. B. die Einstellung des vorläufig aus dem Stellvertreterfond<sup>2</sup> bedeckten Defizits im Militärbudget des Vorjahres, dann über die Einstellung der Honvédpensionen und die Bezüge der als Hofchargen verwendeten Militärs notwendig sei, was jedoch in kurzer Zeit erzielt werden könne und die Budgetzusammenstellung nicht aufhalten werde.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Er habe seinen Departementsvorständen die größte Eile anempfohlen und hoffe bis Ende April mit dem Kriegsbudget fertig werden und dasselbe zur Drucklegung bereit machen zu können. Auch werde die Budgetverhandlung in den Delegationen selbst heuer in mancher Beziehung erleichtert sein, da mehrere von jenen Posten, welche bisher Anlaß zu Bemerkungen seitens der Delegierten gaben, den ausgesprochenen Wünschen gemäß abgeändert wurden.<sup>a</sup> Nur bezüglich einer Ausgabepost, auf deren prinzipielle Regelung er aber von seinem Standpunkte aus Gewicht legen müsse, sehe er weitwiderigen Debatten entgegen, und dies seien die Ausgaben für Befestigungen namentlich in Krakau, welche letztere von der polnischen Fraktion der Delegierten perhorresziert würden.

Gleichwohl müsse die Befestigungsfrage einmal endgiltig ausgetragen werden, wobei sich allerdings die Zustimmung der Vertretungskörper nicht

<sup>a</sup> *Randbemerkung Kuhns* Ich erwähnte, daß ich den verschiedenen Departements des Kriegsministeriums den Auftrag erteilt hatte, bis Ende April mit Zusammensetzung des Budgets für ihre Angelegenheiten fertig zu werden. Damit ist aber das ganze Budget nicht fertig und zur Drucklegung bereit, was erst Anfang des Monats Juni der Fall sein könne. Ferner bemerkte ich, daß bei einem so kurzen Termin es mit der Rechnungslegung für das Budget 1868 so wie es für die ersten vier Monate dieses Jahres seine Schwierigkeiten haben werde.

<sup>1</sup> *Die Einberufung der Delegationen wurde behandelt in den GMR. v. 25. 1. 1869, RMRZ. 32; GMR. v. 31. 1. 1869, RMRZ. 33; GMR. v. 26. 3. 1869, RMRZ. 39.*

<sup>2</sup> *Über den Stellvertreterfond siehe GMRProt. v. 18. 2. 1869, RMRZ. 36. Anm. 4.*

umgehen lasse. Es frage sich nur, wie und bei welchem Vertretungskörper diese Zustimmung anzustreben sei: ob bei den Delegationen oder von den Legislativen der beiden Reichshälften?

Nach seiner Ansicht komme es zunächst darauf an, das System der Befestigung der Monarchie und sofort die Progression dieser Befestigung zu normieren. Die Genehmigung des ersteren glaube er für die beiden Legislativen ebenso vindizieren zu müssen, wie seinerzeit die Befestigung von Antwerpen nicht ohne vorherige Zustimmung der Kammern erfolgte.<sup>b</sup> Die Bewilligung des systemmäßig in jedem Jahre auf den Befestigungsausbau der Monarchie entfallenden Geldbetrages werde sodann einen Gegenstand der Budgetverhandlung der Delegationen zu bilden haben. Nur auf diese Weise sei es möglich, den alljährlich wiederkehrenden Einsprachen und Abstrichen an den Ansätzen für Befestigungsbauten, welche doch im Interesse der Sicherheit der Monarchie gelegen seien, vorzubeugen.

**Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke:** Strenggenommen halte er die Feststellung eines Befestigungssystems der Monarchie für ein Recht des obersten Kriegsherrn und könne den Delegationen eine Ingerenz nur insoweit zuerkennen, als die alljährliche Geldbewilligung hiebei mit in Frage komme. Wollen die Legislativen der beiden Reichshälften zur Entscheidung über den Befestigungsplan herbeigezogen werden, so müßte man, um staatsrechtlich korrekt vorzugehen, die Befestigung als einen integrierenden Bestandteil der Wehrkraft des Reiches, gleichsam als ein Appendix zum Wehrgesetz, welches seiner Zeit in beiden Reichshälften gleichlautend votiert wurde, darstellen, denn nur so ließe es sich rechtfertigen, daß die Legislative der einen Reichshälfte über Befestigungsarbeiten in der anderen Hälfte der Monarchie ihr Votum mit abgebe.

Jedenfalls müsse man sich darüber klar werden, ob der Reichsrat und Reichstag oder die Delegationen in der Sache mitzureden hätten. Diese Frage könne aber heute einseitig nicht gelöst werden, sondern erheische ein früheres Einvernehmen mit den beiden Landesministerien, mit welchen rücksichtlich der Befestigungsarbeiten auch bis zur prinzipiellen Austragung der Frage ein *modus vivendi* vereinbart werden müßte. Die Angelegenheit sei ja ohnehin nicht dringend und setze, um praktisch verwirklicht zu werden, eine längere Friedensdauer voraus.

**Reichskanzler Graf Beust:** Die Bedenken des Reichsfinanzministers seien theoretisch und konstitutionell begründet und über-

---

<sup>b</sup> *Randbemerkung Kuhns* Ich habe das Recht der legislativen Körper nicht vindizieren wollen, sondern habe bemerkt, daß analog mit dem Vorgange in Belgien und Frankreich die Vertretungskörper sich das Recht, über so wichtige kostspielige Fragen zu entscheiden, selbst vindizieren werden und die Delegationen höchstwahrscheinlich eine Entscheidung hierin selbst ablehnen werden, wie es in der letzten Delegation von einigen Herren bereits angedeutet wurde.

haupt die angeregte Frage nicht ohne staatsrechtliche Schwierigkeiten. Einerseits seien die Delegationen nach ihrer ganzen Zusammensetzung nicht berufen, in der vorliegenden Angelegenheit mit zu entscheiden, andererseits lasse sich nicht verkennen, daß, wenn dieselbe vor die Legislativen gebracht wird, eine Menge von Interessen mit ins Spiel komme. Einstweilen möge immerhin auch heuer der Versuch gemacht werden, von den Delegationen einen entsprechenden Geldbetrag für Befestigungsarbeiten bewilligt zu erhalten.

Was die vom Kriegsminister gewünschte prinzipielle Regelung betreffe, so sei er bereit, die Sache in die Hand zu nehmen und auf Grund des ihm von letzterem mitzuteilenden Befestigungsplanes der Monarchie mit den beiden Landesministerien in der von Baron Becke angedeuteten Richtung in Verhandlung zu treten.<sup>3</sup>

II. Als weiteren Gegenstand der Beratung brachte Seine Exzellenz der Reichskanzler die Frage wegen etwaiger Erlassung von Maßregeln zur Hintanhaltung der Pferdeausfuhr für Rechnung fremder Mächte vor, worüber Seine Majestät der Kaiser anlässlich eines au. Vortrages des Reichskriegsministers mit Ah. Entschließung von 4. d. M. die Meinungsabgabe des gemeinsamen Ministerrates anzuordnen geruht hätten.<sup>4</sup> Es sei nämlich Tatsache, daß in Böhmen, Mähren und Galizien für Rechnung Preußens und in neuester Zeit in Ungarn und Siebenbürgen für Rechnung Frankreichs, welches einen eigenen Agenten dahin entsendete, massenhafte Pferdeankäufe effektuiert wurden, und daß namentlich Frankreich 1000 Stück Chargenpferde – worunter viele Stuten – zu hohen Preisen habe ankaufen lassen, infolgedessen der Kriegsminister auf die Nachteile aufmerksam gemacht habe, welche für uns entstehen, wenn nicht nur der Preis der für unsere eigene Armee benötigten Pferde in die Höhe getrieben, sondern auch für einen Mobilisierungsfall die Aufbringung des notwendigen Bedarfes an geeigneten Remonten geradezu erschwert werde.

So nahe nun auch der Gedanke liege, durch Erlassung eines Pferdeausfuhrverbotes den Eintritt einer solchen Kalamität fernzuhalten, so könne Vortragender bei dem heutigen Stande der europäischen Verhältnisse der

<sup>3</sup> *Der Reichskriegsminister erstellt aufgrund des Beschlusses dieses Ministerrates ein Exposé über die Kosten der Reichsbefestigung, zu dem Zweck, daß dieses die Grundlage für die mit beiden Landesregierungen zu führenden Verhandlung bilde: Reichskriegsminister an Beust v. 22. 4. 1869 HHSStA., PA. I, Karton 560, 338/PS. Beust ist aber der Ansicht, daß über die Modalität zur Realisierung des erwähnten Projektes zunächst in einer unter dem Vorsitze Seiner Majestät abzuhaltenden Sitzung des gemeinsamen Ministerrates verhandelt werden müsse. Siehe Beust an Becke v. 27. 4. 1869 ebd.*

<sup>4</sup> *Au. Vortrag des Reichskriegsministers v. 1. 4. 1869, worin er einen Bericht über den umfangreichen Pferdeankauf gibt. Ah. Entschließung v. 4. 4. 1869 befiehlt, daß die Angelegenheit von einem gemeinsamen Ministerrat debattiert werden soll. Reichskriegsminister an Beust v. 9. 4. 1869 über den Ah. Befehl HHSStA., PA. I, Karton 554, Nr. 307.*

erwähnten Maßregel von seinem Standpunkte doch nicht das Wort reden, weil, ganz abgesehen von den nationalökonomischen Vorteilen des Pferdeexportes aus Österreich, die Erlassung eines Ausfuhrverbotes nur unnötig Staub aufwirbeln und zu unliebsamen Mißdeutungen Anlaß geben würde, welche heute ebenso zu vermeiden seien, wie man sie damals vermeiden wollte, als sich der Ministerrat gegen die Erlassung eines Waffendurchfuhrverbotes aussprach.<sup>5</sup> Preußen und Rußland würden darin einen Ausfluß gehässiger Gesinnung erblicken und nicht unterlassen, die Maßregel zum Nachteile des österreichischen Kabinetts auszubeuten.

**Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke:** Ein Pferdeausfuhrverbot werde weittragende Konsequenzen haben, er könne dazu aus Gründen politischer Natur und im Interesse der Stellung des Reichskanzlers gegenüber den anderen Kabinetten nicht raten, denn was für einen Eindruck müsse es in Europa machen, wenn zu einem Zeitpunkte, wo alle Regierungen von Friedensversicherungen überfließen und Minister Lavalette<sup>6</sup> im gesetzgebenden Körper Frankreichs seine Friedenszuversicht aufs neue ausspricht, gerade Österreich mit einer Maßregel von so wenig friedfertigen Charakter hervortrete?

Allerdings sei es ein finanzieller Nachteil, daß wir durch diese Pferdeankäufe möglicherweise in die Notwendigkeit versetzt werden, unsere Remonten um 100 fl. teurer als bis jetzt bezahlen zu müssen, dieser Nachteil verschwinde aber gegenüber dem volkswirtschaftlichen Schaden, welcher sich ergeben würde, wenn durch die bei einem Ausfuhrverbot unausbleibliche Beunruhigung der Börsen eine Entwertung unserer Valuta und sonstige folgenschwere Kursschwankungen eintreten sollten.

**Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn:** Auch er könne sich den vorgebrachten staatspolitischen und nationalökonomischen Bedenken nicht verschließen und wolle die Erlassung eines Ausfuhrverbotes für Pferde in dem gegenwärtigen Momente ebensowenig befürworten, als es bei Erstattung seines diesfälligen au. Vortrages seine Absicht gewesen sei, ein solches unmittelbar zu veranlassen. Vielmehr habe er denselben nur in dem Bewußtsein seiner Pflicht erstattet, Seine Majestät von der gemachten Wahrnehmung der Pferdeausfuhr in Kenntnis zu setzen und zu dem möglichen Zurückgehen der Leistungsfähigkeit des Pferdematerials in der Armee die Erklärung zu geben. Das von ihm gemeldete Faktum sei nahe und habe er hinlängliche Belege, um seine Meldung auch gegenüber dem Leugnen der die Entsendung eines eigenen Agenten für Pferdeankäufe in Abrede stellenden französischen Regierung aufrecht zu erhalten.<sup>c</sup>

<sup>c</sup> *Randbemerkung Kuhns* Nachdem auch sehr viele Stuten ausgeführt werden, so hob ich hervor, daß wenigstens für diese die Ausfuhr beschränkt werden sollte, was nur eine nationalökonomische Maßregel wäre.

<sup>5</sup> *Vgl. GMR. v. 26. 11. 1868, RMRZ. 27.*

<sup>6</sup> *Charles-Jean Lavalette, Marquis de (1806–1881), zwischen Dezember 1868 und Juli 1869 Außenminister Frankreichs.*

Reichskanzler Graf Beust: Was Frankreich betreffe, so sei er in der Lage, der dortigen Regierung in diplomatischem Wege die Andeutung machen zu können, daß der Pferdeaufkauf hierorts nicht gerne gesehen werde; er habe bei der Verbotsfrage vorzüglich Preußen und Rußland vor Augen.

Wenn nun auch die Konferenz darüber einig sei, daß jetzt von einem Verbote Umgang genommen werde, so könne doch immerhin den beiden Landesministerien eröffnet werden, daß diese Frage anlässlich der gemachten Wahrnehmung hierseits wenigstens in Beratung gezogen worden sei, damit dieselben den – übrigens auch aus den Zollregistern ersichtlichen Pferdeexport – auch ihrerseits invigilieren und über das Faktum überhaupt in Kenntnis seien.<sup>7</sup>

Übrigens erbitte er sich vom Kriegsminister eventuell auch weitere verlässliche Mitteilungen in dieser Richtung, um einerseits durch Zeitungsnotizen, andererseits durch Sammlung von Material für eine Kammerinterpellation, wenn solche wünschenswert werden sollte, das Terrain für den Fall vorbereiten lassen zu können, als die Erlassung eines Ausfuhrverbotes etwa in der Folge unumgänglich nötig werden sollte.

III. Das Beisammensein des gemeinsamen Ministerrates benützend, müßte er übrigens drittens auch noch ein Telegramm zur Sprache bringen, welches ihm vom Grafen Taaffe soeben mitgeteilt worden sei, und worin der Bezirkshauptmann von Cattaro sich anfrage, wie er sich gegenüber einer daselbst saisierten, für Montenegro bestimmten Sendung von 625 Zentner Blei zu verhalten habe? Vortragender sei der Ansicht, daß – sowenig erwünscht die Anhäufung von Schießmaterial in Montenegro für uns auch erscheine – doch solange ein Waffen- und Munitionsdurchfuhrverbot in Österreich nicht bestehe, dergleichen Sendungen nicht Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden könnten, daher auch die dermalen in Frage stehende Bleisendung anstandslos zu passieren sei. Dieser Auffassung stimmten auch die beiden übrigen Konferenzmitglieder bei.

IV. Über Aufforderung des Reichskanzlers gab schließlich der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke nachstehende Aufklärung über den gegenwärtigen Stand des türkischen Eisenbahnprojektes.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> Das Außenministerium (Hofsekretär Freiherr v. Konradshaim) informiert am 15. 4. 1869 die Ministerpräsidenten der beiden Staaten über den Ministerratsbeschluß in Angelegenheit des Pferdeankaufs. HHS TA., PA. I, Karton 554, Nr. 307.

<sup>8</sup> Über die direkte Vorgeschichte der Angelegenheit siehe Beckes Bericht über die Stellung der kaiserlichen Regierung zur türkischen Eisenbahnfrage v. 6. 3. 1869 HHS TA.,

Ursprünglich habe ein Konsortium, an welchem sich die Kreditanstalt, der Pariser Crédit Foncier, die Ottomanische Bank und einige englische Bankhäuser beteiligten, sich um die Überlassung des Baues des zirka 2000 Kilometer umfassenden türkischen Eisenbahnnetzes beworben und – nach den ihm von dem mit den Negotionen betrauten Daud Pascha gemachten Eröffnungen – unter gewissen Bedingungen auch Aussicht auf Erlangung der Baukonzession gehabt. Mannigfache Intrigen hätten aber die Basis der einschlägigen Unterhandlungen verrückt, und es sei dem erwähnten Konsortium in der Anglo-Bank, vereint mit dem Hause Bischofsheim, ein gefährlicher Konkurrent erwachsen; letztere hätten bereits den Ingenieur Lange mit Geldmitteln im Betrage von 100 000 Fontsterling nach der Türkei entsendet, um die erforderlichen Vorarbeiten vorzunehmen. Nun sei es offenbar, daß letzteres Unternehmen weniger solid und nur auf Geldgewinn durch Poussierung der Aktien berechnet sei und daß Österreich Gefahr laufe, hiebei nicht jene Berücksichtigung seiner vitalen Interessen zu finden, auf welche bei dem eingangs erwähnten Konsortium mit Zuversicht gerechnet werden könne. Allerdings sei unsere Regierung nicht in der Lage, in die Konzessionserteilung für den türkischen Eisenbahnbau unmittelbar einzugreifen, vielmehr könne sie bei dem jenseitigen Gouvernement nur vermittelnd auftreten; gleichwohl aber erheische unser Interesse, daß an dem fraglichen Bau auch österreichische Geldkräfte sich beteiligen mögen, nur sohin das Konsortium Creditanstalt etc. Berücksichtigung finde. Beauftragt, mit Daud Pascha<sup>9</sup> in Unterhandlung zu treten und die österreichischen Inter-

---

PA. XL, Karton 129. *Hier berichtet Becke unter Hinweis auf sein Referat vom 11. 11. 1868 und den Artikel in der WIENER ABENDPOST vom 16. Februar über die Schwierigkeiten in den Verhandlungen mit der türkischen Regierung: Die Türken und Daud Pascha persönlich (der zu Beginn des Jahres in Wien verhandelte) stehen der Monarchie mißtrauisch gegenüber, fürchten für ihre Souveränität durch die Monarchie und sind darüber besorgt, daß die Wiener Regierung den österreichischen Geldinstituten eine Monopolstellung beim türkischen Eisenbahnbau sichern will. Im Ministerrat schlägt Becke im wesentlichen die Fortsetzung der mit Daud Pascha in Wien begonnenen Verhandlungen vor. Über die breiteren Zusammenhänge der Frage: LUTZ, Österreich-Ungarn und die Gründung des Deutschen Reiches 179; PALOTÁS, Die außenwirtschaftlichen Beziehungen zum Balkan und zu Rußland 595–599. Es war ein grundsätzliches Bestreben der Monarchie, eine Eisenbahnverbindung mit der Türkei zu schaffen. Die Erschließung der wirtschaftlichen Güter der Türkei war für Österreich und Ungarn ein eminentes Interesse. Mit Details: DIMTSCHOFF, Das Eisenbahnwesen auf der Balkanhalbinsel; MAY, The Novibazar Railway Projekt 496–527; RECHBERGER, Zur Geschichte der Orientbahn; DERS., Zur Geschichte der Orientbahnen 348–359. Memorandum v. Kuhn über die türkischen Bahnen v. 1. 2. 1870 HHS<sub>T</sub>A., AR., Fach 34, S. R. 72, f. 826.*

<sup>9</sup> *Daud Pascha, Minister für öffentliche Arbeiten in der Türkei.*

sen zu wahren, sei es für Vortragenden schwer, inmitten der sich von Tag zu Tag mehr verwickelnden Lage gleichsam mit gebundenen Händen dazustehen; er halte es deshalb für dringend geboten, daß möglichst unauffällig ein Vertreter unserer Interessen nach Paris, wo sich dermalen auch Daud Pascha befinde und wo die Negotiationen abgewickelt werden, zu dem Zwecke entsendet werde, damit wenigstens das erreicht werde, daß die Anglo-Bank die Konzession nicht ausschließlich, sondern nur unter Mitbeteiligung österreichischer Kapitalisten erhalte. Für diese Mission halte er den Sektionschef Lackenbacher,<sup>10</sup> der in der Sache vollkommen versiert sei, besonders geeignet. Auf eine solche Mission habe auch Graf A. Potocki, der sich für das Unternehmen lebhaft interessiere, hingedeutet.<sup>11</sup>

**R e i c h s k a n z l e r G r a f B e u s t:** Unsere politischen Beziehungen zur Pforte brächten es mit sich, daß wir in der Lage seien, von derselben die tunlichste Berücksichtigung unserer materiellen Interessen zu verlangen und in dieser Absicht selbst einige Pression auszuüben. Könne man derselben nun auch die Konzessionserteilung an Bischofsheim et Konsorten nicht gerade verbieten, so würden diplomatische Schritte voraussichtlich doch nicht ohne Erfolg bleiben. Er halte es daher für angezeigt, daß Baron Becke möglichst bald ein Exposé in dem obigen Sinne verfasse, welches er sodann nicht ermangeln werde, Ali Pascha in geeigneter Weise zukommen zu lassen.<sup>12</sup> Hierauf möge man sich im Augenblicke beschränken.

Die Konferenz erklärte sich hiemit einverstanden, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.  
Ofen, 21. April 1869. Franz Joseph.

<sup>10</sup> *Lackenbacher, Sektionschef im gemeinsamen Finanzministerium. Siehe GMRProt. v. 31. 1. 1869, RMRZ. 33. Anm. 5.*

<sup>11</sup> *Graf Adam Potocki siehe GMRProt. v. 4. 1. 1869, RMRZ. 29. Anm. 10.*

<sup>12</sup> *Ali Pascha, Mehmed Emin (1815–1871), türkischer Staatsmann, Diplomat.*